

STEUERPOLITIK

IN KOOPERATION MIT  **TAGESSPIEGEL** POLITIKMONITORING

Steuerpolitik 2014.51 vom 12.12.2014

→ TOP-ISSUES

CDU-PARTEITAG BESCHLIESST KURSBEIBEHALTUNG IN DER STEUERPOLITIK

Am vergangenen Dienstag und Mittwoch (09. und 10.12.2014) fand der 27. Parteitag der CDU in Köln statt. Dabei wurde der Antrag des Bundesvorstands „Wir arbeiten für Deutschlands Zukunft“ mit Fokus auf die steuerliche Förderung von Gründern beschlossen. Steuerpolitisch stellt die CDU in dem Antrag klar, dass nötige Spielräume für Investitionen und Steuerentlastungen durch eine konsequente Konsolidierung des Bundeshaushaltes erarbeitet werden müssen. Dies sei vor dem Hintergrund von Rekordsteuereinnahmen nicht nur möglich, sondern angesichts der derzeitigen Ausgabenstruktur auch nötig. Überdies soll das vom Bundesminister der Finanzen angekündigte Investitionsprogramm in Höhe von 10 Mrd. Euro einen wichtigen Beitrag zu dem beabsichtigten Ziel der Investitionssteigerung leisten. Steuererhöhungen lehnt die CDU dagegen weiterhin ab. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

BUNDESTAG: GESETZESÄNDERUNG ZUR SELBSTANZEIGE

Der Regierungsentwurf zur strafbefreienden Selbstanzeige wurde am 04.12.2014 vom Bundestag ohne Änderungen beschlossen (zum Regierungsentwurf siehe BID Steuerpolitik 2014.40). Da die Länder bereits zuvor auf eine Stellungnahme zu dem Gesetz verzichtet hatten, gilt die Zustimmung des Bundesrats am 19.12.2014 als sicher. Damit steht einem Inkrafttreten der Neuregelungen am 01.01.2015 nichts mehr im Wege.

BEPS-WEBCAST AM 15.12.2014

Am kommenden Montag, dem 15.12.2014 wird mit dem 5. Webcast der OECD der aktuelle Stand zum BEPS-Projekt mitgeteilt. <http://goo.gl/nkmVuF>

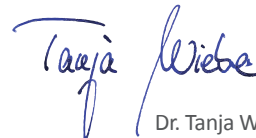
BMF-SCHREIBEN: NICHTBEANSTANDUNGSREGELUNG BEI DER ERWEITERUNG DER STEUERSCHULDNERSCHAFT DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS (§ 13B USTG) AUF LIEFERUNGEN VON EDELMETALLEN UND UNEDLEN METALLEN

Mit dem BMF-Schreiben vom 05.12.2014 wird die Übergangsregelung in Abschnitt II Nr. 2 des BMF-Schreibens vom 26.09.2014 für Lieferungen von Edelmetallen (mit Ausnahme von best. Lieferungen von Gold), unedlen Metallen, Selen und Cermets bis zum 30.06.2015 verlängert. Der Finanzausschuss des Bundestages hatte in der vergangenen Woche in Abstimmung mit den Ländern um die Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung im Zuge der Beschlussempfehlung zum ZollkodexAnpG gebeten (siehe hierzu BID Steuerpolitik 2014.50). Mit dem vorliegenden BMF-Schreiben wird dieser Punkt nunmehr umgesetzt. <http://goo.gl/CXhfQJ>

EDITORIAL

Liebe Leser,

Das Regieren für die Große Koalition wird sichtbar schwerer, die SPD/Grünen-dominierten Länder spielen zunehmend ihren Einfluss aus. So kommt es wohl doch zu einem Vermittlungsverfahren zum Zollkodexanpassungsgesetz. Nachdem der Finanzausschuss des Bundesrates am 11.12.2014 die Einberufung des VA empfohlen hat, wird der Bundesrat am 19.12. hierüber befinden. Die Chancen, dass das Plenum der Empfehlung nicht folgt, sind klitzeklein. Kritisiert wird, dass die große Koalition im Gesetzgebungsverfahren nur einen kleinen Teil der Forderungen der Länder in das Gesetz aufgenommen hat. Zudem wird insbesondere die Nichtberücksichtigung der Vorschläge zur sog. Schließung von Gesetzeslücken im Umwandlungssteuerrecht, zur Verhinderung missbräuchlicher grenzüberschreitender Steuergestaltungen sowie zur Einbeziehung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligung in die Steuerpflicht bemängelt. Auch in Sachen Solidaritätszuschlag sind sich Bund und Länder nur in einem einig – die Gelder aus dem Soli sollen auch nach 2019 zur Verfügung stehen. Seit Monaten ringen Bund und Länder um eine Lösung für Aufteilung und Modus – ohne Erfolg. So auch gestern bei einem Treffen zwischen Bundeskanzlerin Merkel und den Ministerpräsidenten. Da man nicht mit einer Lösung aufwarten konnte, blieb lediglich die Ankündigung, dass bis Juni 2015 ein Weg gefunden sein soll.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 2 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES..... 1–10

→ OUTGOING..... 11–12

vom 06.12. bis 12.12.2014

Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates zur Einberufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

→ BFH-URTEILE..... 13–14

vom 10.12.2014

→ BMF-SCHREIBEN..... 15

vom 05.12. bis 11.12.2014

→ STATUS..... 16–22

zum 12.12.2014

Gesetzentwurf zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Gesetzentwurf zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING..... 23–24

vom 13.12. bis 19.12.2014

Bundestag: 75. bis 77. Sitzung
keine steuerpolitisch relevanten Themen

Bundesrat: 929. Sitzung u. a. zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Bundesverfassungsgericht: Urteilsverkündung in Sachen „Erbschaftsteuer“

Stakeholder: Fachgespräch der CDU/CSU zum Urteil des BVerfG zur Erbschaftsteuer

ECOFIN: POLITISCHE EINIGUNG ZUR MUTTER-TOCHTER-RIHTLINIE UND ANNAHME EINER RICHTLINIE ZUM AUTOMATISCHEN AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN

Am vergangenen Dienstag, den 09.12.2014 hat der EU-Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen (EcoFin) mehrere steuerpolitische Beschlüsse gefasst. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 4](#)

BMF-SCHREIBEN: AUSSTELLUNG VON STEUERBESCHEINIGUNGEN FÜR KAPITALERTRÄGE NACH § 45A ABS. 2 UND 3 ESTG

Mit BMF-Schreiben vom 03.12.2014 werden die Muster für Steuerbescheinigungen für Kapitalerträge, die nach dem 31.12.2013 zufließen, angepasst. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

BFH: VORLAGEBESCHLUSS ZUM BVERFG ZUR VERFASSUNGSWIDRIGKEIT DER EINHEITSBEWERTUNG DES GRUNDVERMÖGENS

Anlässlich einer Klage gegen eine Einheitswertzurechnung zum 01.01.2009 (West-Berlin), hat der Bundesfinanzhof (BFH) nun mit Beschluss vom 22.10.2014 (II R 16/13) die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung des Grundvermögens seit dem Feststellungszeitpunkt 01.01.2009 wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Abs. 1 GG dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 8](#)

Ein weiteres Thema dieser Ausgabe

BFH: TARIFVERGÜNSTIGUNG AUF VERGÜTUNGEN FÜR MEHRJÄHRIGE TÄTIGKEITEN BEI DEN GEWINNEINKÜNFEN

Diesen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 10](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de



BESTELLFAX AN 030. 290 21 11 4 -30



PROBEABONNEMENT

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BID.AG

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für zwei Ausgaben für Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die beiden kommenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes zur Probe:

- Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- **VERKEHRSPOLITIK**
- **SICHERHEITSPOLITIK**
-

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter www.monitoring.tagesspiegel.de

REDAKTION

Für Fragen steht Ihnen die Chefin vom Dienst zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.290 21 11 4 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -20

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -23

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -21

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Der Tagesspiegel
Redaktion Berliner Informationsdienst
Askanischer Platz 3
10963 Berlin
monitoring.tagesspiegel.de